

Neuorganisation des Staatlichen Krisen- und  
Katastrophenschutzmanagements sowie der  
internationalen Katastrophenhilfe (SKKM)

**Vortrag  
an den  
Ministerrat**

**Ausgangslage und Rahmenbedingungen**

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 3.11.1986, GZ. 603.258/5-V/SL/86, über die „Einrichtung eines staatlichen Krisenmanagements“ wurde beim Bundeskanzleramt ein Reaktionskonzept für überregionale Krisensituationen geschaffen. In Ergänzung dazu wurden mit der BMG-Novelle 2000 dem BM.I die Koordination des Staatlichen Katastrophenschutzmanagements auf Bundesebene überantwortet und mit Beschluss der Bundesregierung vom 29.8.2000, GZ. 153.100/18-I/A/5/00, die „Österreichische Plattform für die internationale humanitäre und Katastrophenhilfe“ eingerichtet.

Ereignisse wie der 11. September 2001 oder die Flutkatastrophe des Jahres 2002 hatten zur Folge, dass die vorhandenen Systeme einer Überprüfung und Anpassung unterzogen werden. So hat die Schweiz ihren Bevölkerungsschutz einer Reform unterzogen, Deutschland arbeitet derzeit ebenfalls an einer neuen Strategie. Auch auf internationaler Ebene sowie in der Europäischen Union wird die Zusammenarbeit laufend intensiviert. Innerhalb der EU soll vor allem durch das bei der Europäischen Kommission angesiedelte „Monitoring and Information Center“ im Katastrophenfall eine bessere Koordination unter den Mitgliedstaaten erreicht werden. Eine aktive Teilnahme Österreichs an dieser intensivierten Zusammenarbeit bewirkt auch auf nationaler Ebene einen erhöhten Koordinationsbedarf und erfordert eine Anpassung der Abläufe.

Die sicherheitspolitischen Herausforderungen, wie sie in der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin dargestellt sind, erfordern ebenfalls eine Anpassung des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements einschließlich der internationalen Katastrophenhilfe an neue Gegebenheiten.

Mit der BMG-Novelle 2003, die mit 1. Mai 2003 in Kraft getreten ist, sind bereits die „Koordination in Angelegenheiten des Staatlichen Krisenmanagements“ und die „internationale Katastrophenhilfe“ vom Bundeskanzleramt auf das BM.I übergegangen. Durch die Zusammenführung mit den schon vorher im BM.I angesiedelten Zuständigkeiten für die „Koordination des Staatlichen Katastrophenschutzmanagements“, den „Zivilschutz“ und die bilaterale Katastrophenhilfe sind auf Bundesebene erstmals die wesentlichen Koordinationszuständigkeiten für den Bevölkerungsschutz in einem Ressort vereint.

In einem weiteren Schritt soll nun aber auch die derzeitige Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern überprüft und neu geordnet werden. Der am 30. Juni 2003 konstituierte Österreich-Konvent bietet den Rahmen, um auch Fragen der Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements einer eingehenden Diskussion zu unterziehen. Die Schaffung geschlossener Kompetenzbereiche auf Bundes- und Landesebene sowie die Stärkung der Koordinierungs- und Planungskompetenz des Bundes sind sehr wesentliche Ziele der Bundesregierung für den Konvent.

Diese Ziele stehen in Einklang mit den sachlichen Erfordernissen, die sich auch im Hinblick auf ein zeitgemäßes Krisen- und Katastrophenschutzmanagement ergeben. Eine bessere Verteilung der Aufgaben soll deshalb durch die Bündelung aller Zuständigkeiten für die Bekämpfung von Katastrophen auf Landesebene sowie durch eine Ausweitung der Koordinationskompetenzen des Bundes erfolgen.

Zur Unterstützung der hierfür erforderlichen Arbeiten beabsichtige ich, ein Planspiel und/oder eine Übung unter Einbeziehung der betroffenen Bundesministerien und der Länder durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen einen wichtigen Beitrag für die Neuordnung des in Rede stehenden Bereichs bilden.

Begleitend sehe ich vor, dass an der Sicherheitsakademie ein spezielles Ausbildungsangebot für Führungskräfte im Bereich des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements geschaffen wird. Zudem soll auch die Bundeswarnzentrale zum Zweck eines überregionalen Informations- und Ressourcenmanagements zu einer Einsatzzentrale ausgebaut, mit der notwendigen modernen Technik ausgestattet und stärker an Leiteinrichtungen in den Bundesländern angebunden werden. Die genannten Aktivitäten werden im Rahmen der vorhandenen Personal- und Budgetkapazitäten des BM.I bewältigt.

### Neuorganisation auf Bundesebene

Da nunmehr das BM.I als Ansprechstelle des Bundes in Angelegenheiten des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements sowie der internationalen Katastrophenhilfe fungiert, ist es sinnvoll und zweckmäßig, die in den früheren Ministerratsbeschlüssen erwähnten Bereiche und Gremien unter der Bezeichnung „**Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement**“ (**SKKM**) zusammenzuführen. Es soll ein neues informelles Kooperations- und Koordinationsinstrument zwischen Bundes- und Landesdienststellen, Einsatzorganisationen und sonstigen involvierten Dienststellen bei Krisen oder Katastrophenfällen im In- und Ausland mit Auswirkungen auf Österreich geschaffen werden.

Hierfür sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Beim BM.I wird ein Koordinations-Ausschuss für Angelegenheiten des SKKM eingerichtet. Diesem obliegt die Grundsatzplanung unter Einbeziehung aller Bundesministerien und der Länder. Im Anlassfall sind im Koordinations-Ausschuss jedenfalls das BKA, BMAA, BMF, BMGF, BMLV und BMSG sowie nach Bedarf die weiteren Bundesministerien, die Länder und Einsatzorganisationen vertreten. Gegebenenfalls können Vertreter des ORF und der Austria Presse Agentur beigezogen werden.
- Der Ausschuss wird durch das BM.I einberufen. Der Vorsitz obliegt dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit bzw. einem von ihm Beauftragten. Die zuständige Fachabteilung im BM.I fungiert als Geschäftsstelle des Ausschusses.
- Im Ausschuss erfolgen insbesondere der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen und die Abstimmung der zu treffenden Maßnahmen.
- Bei Bedarf setzt der Ausschuss Fachgruppen zur Beratung aktueller Problemstellungen unter Federführung des jeweils hauptbetroffenen Ressorts oder eines Bundeslandes ein.
- Die Bundeswarnzentrale fungiert als operationelles Kommunikations- und Informationsinstrument.
- Sowohl bei der Koordination im Anlassfall als auch bei laufenden Arbeiten im Bereich des SKKM unterstützen die Bundesministerien das BM.I im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

- Zu demselben Zweck informieren die Bundesministerien das BM.I über die in ihren Fachbereichen geplanten oder gesetzten Maßnahmen mit Bedeutung für das SKKM einschließlich der Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union.
- Die Bundesministerien benennen permanente Kontaktstellen für das SKKM und nominieren jeweils einen Vertreter und Stellvertreter für den oben erwähnten Ausschuss.
- Für die Zusammenarbeit auf Ebene der Europäischen Union soll durch das BM.I ein verbesserter Kooperationsmechanismus mit den Bundesländern eingerichtet werden.
- Eine wesentliche Rolle kommt dem Informationsfluss zwischen dem Bund und den Ländern, insbesondere zwischen der Bundeswarnzentrale und den Landeswarnzentralen zu. Durch einen laufenden Dialog zwischen dem BM.I und den Landes- und Bundesdienststellen soll dafür gesorgt werden, dass dieser Informationsfluss reibungslos funktioniert.
- Dem BM.I soll auch im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe die innerstaatliche Koordination des Informations- und Ressourcenmanagements zukommen.
- Dieser Beschluss tritt an die Stelle der bisherigen Beschlüsse der Bundesregierung vom 3.11.1986, GZ. 603.258/5-V/SL/86, betreffend die „Einrichtung eines Krisenmanagements“ und vom 29.8.2000, GZ. 153.100/18-I/A/5/00, betreffend die „Österreichische Plattform für internationale humanitäre und Katastrophenhilfe“. Die grundsätzlichen Zielsetzungen der Plattform werden jedoch im Rahmen des SKKM weiter verfolgt. Ebenso gilt der von der Bundesregierung mit Beschluss vom 9. Juli 2002, GZ. 159.050/002-I/A/5/02, zur Kenntnis genommene Masterplan „Grundsätze der internationalen humanitären und Katastrophenhilfe Österreichs“ weiter.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesminister für Finanzen, der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, dem Bundesminister für Landesverteidigung und dem Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz stelle ich daher den

#### **A n t r a g ,**

die Bundesregierung möge den vorstehenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

STRASSER